



SUHRENTAL
ALTERSZENTRUM

Taxordnung für Hotellerie, Pflege und Betreuung

Taxordnung für Hotellerie, Pflege und Betreuung

Inhaltsverzeichnis

1	Taxen.....	3
1.1	Hotellerietaxen für Langzeitaufenthalt und Ferienzimmer	3
1.2	Zuschlag	3
1.3	Pflegetaxen	3
1.4	Betreuungstaxen.....	3
1.5	Leistung einer Vorauszahlung.....	3
1.6	Temporärer Aufenthalt.....	3
2	Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen.....	4
2.1	Eintritt in das SUHRENTAL Alterszentrum	4
2.2	Dienstleistungen der Verpflegung	4
2.3	Dienstleistungen der Hauswirtschaft.....	4
2.4	Leistungen der Pflege	4
2.5	Dienstleistungen der Administration.....	4
2.6	Arbeiten durch die Instandhaltung.....	4
2.7	Fahrdienst	4
2.8	Austritt aus dem SUHRENTAL Alterszentrum	4
2.9	Taxen während Abwesenheit	5
2.10	Nebenkosten.....	5
2.11	Weitere Dienstleistungen	5
2.12	Kollektiv-Haftpflichtversicherung	5

Taxordnung für Hotellerie, Pflege und Betreuung

1 Taxen

1.1 Hotellerietaxen für Langzeitaufenthalt und Ferienzimmer

Einbettzimmer pro Tag CHF 102.00 bis 131.00

Zweibettzimmer pro Tag und Bett CHF 101.00 bis 121.00

Darin enthalten sind die folgenden Dienstleistungen:

- Vollpension
- Laufende Reinigung
- Wäscheservice
- Heizung, Strom- und Wasserverbrauch
- Kontrolle der elektronischen Geräte bei Eintritt
- Kontrolle mitgebrachter Hilfsmittel, wie Rollstühle, Rollatoren usw. bei Eintritt

1.2 Zuschlag

Auswärtigen Zuschlag (gilt nicht für Bewohnende aus Aktionärsgemeinden) pro Tag CHF 10.00

1.3 Pflegekosten

Die Pflegekosten richten sich nach der jeweiligen Einstufung im Pflegebedarfserhebungssystem (siehe beiliegende Tarifverordnung). Leistungen, welche unter die Pflegekosten fallen, sind im Krankenversicherungsgesetz (KVG) klar geregelt. Alle darüberhinausgehenden Leistungen wie Gespräche, Unterstützung unterschiedlicher Art fallen unter die „nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen“.

1.4 Betreuungskosten

Die Betreuungskosten werden während der Vertragsdauer täglich und auch in Abwesenheit verrechnet (siehe Punkt 2.9 Taxen während Abwesenheit sowie beiliegende Tarifverordnung).

Betreuungskosten CHF 43.00

Die Betreuungskosten decken die folgenden Leistungen:

Das SUHRENTAL Alterszentrum stellt generell Zeit für Sicherheit, Hilfe und Unterstützung, Beratung, Geborgenheit und Aktivierung für alle Kunden zur Verfügung.

Es besteht ein grosses Angebot an Aktivitäten wie Filmnachmittage, Gottesdienste, kulinarische Anlässe, Gespräche, betreute Spaziergänge usw.

Mit dem Eintritt akzeptieren Sie grundsätzlich diese Leistungen. Um das Angebot aufrecht zu erhalten benötigen wir Personal. Der Aufwand und die Personalkosten sind unabhängig von der Nutzung des Angebotes und müssen bezahlt werden.

1.5 Leistung einer Vorauszahlung

Für Pflegeleistungen/ Dienstleistungen wird vor Eintritt eine Vorschussleistung von CHF 8'000.00

hinterlegt. Der Vorschuss wird nicht verzinst.

Sollte eine subsidiäre Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde vorliegen, kann auf die Hinterlegung eines Vorschusses verzichtet werden.

1.6 Temporärer Aufenthalt

Die Belegung eines Ferienzimmers ist ab 3 Wochen möglich und kann max. 1 x verlängert werden. Sie haben die Möglichkeit, in Absprache, einen Ferienvertrag in einen Festvertrag zu ändern. Auf schriftliche Vereinbarung kann auch eine kürzere Vertragszeit vereinbart werden.

Taxordnung für Hotellerie, Pflege und Betreuung

2 Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen

2.1 Eintritt in das SUHRENTAL Alterszentrum

- Eintrittspauschale (obligatorisch) CHF 500.00
- Nichtantreten des Vertragsverhältnisses Hotellerietaxe bis das Zimmer belegt werden kann, max. 10 Tage

2.2 Dienstleistungen der Verpflegung

- Verpflegung / Getränke gemäss Preisliste Cafeteria
- Zimmerservice pro Mahlzeit CHF 5.00

2.3 Dienstleistungen der Hauswirtschaft

- Die Dienstleistungen kosten stets einen Mindestbetrag von CHF 10.00
- Nährarbeiten exkl. Kleinmaterial pro Stunde CHF 60.00
- Wäschenamen drucken, Grundgebühr CHF 27.00
- Wäschenamen patchen pro Stück CHF 1.50

2.4 Leistungen der Pflege

- Handalarm CHF 125.00
- Einsatz Wechseldruckmatratze pro Monat CHF 30.00
- Einsatz Bodenmatte pro Monat CHF 8.00
- Pflegematerial (nicht KVG-pflichtig) nach Aufwand

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

2.5 Dienstleistungen der Administration

- Postnachsendung (1 x wöchentlich) zzgl. Porto CHF 5.00

2.6 Arbeiten durch die Instandhaltung

- Die Dienstleistungen kosten stets einen Mindestbetrag von CHF 10.00
- nach Aufwand (exkl. Material) pro Stunde CHF 70.00

2.7 Fahrdienst

Stehen keine freiwilligen Fahrer zur Verfügung, erfolgt eine Verrechnung des Fahrdienstes gemäss folgendem Tarif. Bei Bedarf notwendige Begleitpersonen aus der Pflege werden zusätzlich und nach Zeitaufwand verrechnet.

- Fahrdienst pro Stunde CHF 70.00
- Organisation Transportauftrag pro Auftrag CHF 5.00
- Kilometer-Entschädigung (freiwillige Fahrer/ Fahrerinnen) pro Kilometer CHF 1.00
- Begleitperson Mitarbeitende Pflege pro Stunde CHF 70.00

2.8 Austritt aus dem SUHRENTAL Alterszentrum

- Reduktion der Hotellerietaxe im Todesfall pro Tag CHF 12.00
- Weiterverrechnung der Hotellerietaxe im Todesfall max. 10 Kalendertage

Taxordnung für Hotellerie, Pflege und Betreuung

- Zimmerreinigung bei Austritt/ Übertritt
 - Einbettzimmer CHF 300.00
 - Zweibettzimmer/ pro Bett CHF 200.00
- Austrittspauschale Ferienzimmer CHF 300.00
- Todesfallpauschale inkl. Zimmereinigung CHF 400.00
- Entsorgungskosten nach Aufwand

2.9 Taxen während Abwesenheit

- Reduktion Hotellerietaxe bei Ferienabwesenheit ab dem 1. Tag/ pro Tag CHF 12.00
- Wegfall Pflegekosten ab dem 1. Tag
- Wegfall Betreuungskosten bei Ferienabwesenheit ab dem 8. Tag
- Bei Einweisung in eine Klinik/ Reha werden Abzüge ab dem Folgetag vorgenommen

2.10 Nebenkosten

- Miete Telefonapparat pro Monat CHF 8.00
- Telefonanschluss pro Monat CHF 20.00
- Gesprächsgebühren effektiv
- TV-Kabelanschluss pro Monat CHF 6.00

2.11 Weitere Dienstleistungen

- Coiffeur und Fusspflege Rechnungsstellung durch Anbieter
- Physiotherapie Rechnungsstellung durch Therapeuten
- Mitarbeitende Pro Senectute etc. Rechnungsstellung durch Anbieter

2.12 Kollektiv-Haftpflichtversicherung

- Jahresbeitrag (keine pro rata Abrechnung möglich) CHF 30.00
- Das Angebot der Taxordnung ist nicht abschliessend. Nicht aufgeführte Dienstleistungen werden in der Regel zu CHF 70.00 pro Stunde verrechnet.

Anhang: Tarifverordnung

Taxordnung gültig ab 01.01.2023